

diesen wichtigen Artikel mit der Geschichte der sternographischen Buchdruckerkunst. Denselben Fleiß welchen der Verf. hier angewendet, bemerkt man auch bey den übrigen Artikeln dieser zweyten Abtheilung, und empfiehlt sich dadurch dieses instructive Werk dem Publico von selbst. Dieses Buch ist in der Griesbachschen Hofbuchhandlung allhier zu haben.

- 5) G. C. Claudius allgemeiner Briefsteller, nebst einer kurzen Anweisung zu verschiedenen schriftlichen Aufsätzen für das gemeine bürgerliche Geschäftsleben &c. Ein Handbuch zum Selbstunterricht für die mittlern und niedern Stände. Dritte, durchaus verbesserte und mit einem Holzschnitte von Gubitz verschönernte Auflage, oder der Nützlichen u. s. w. Briefe u. s. w. Dritte, ganz umgearbeitete Auflage. 45 $\frac{1}{2}$ Bogen. Preis 18 Ggr.; sauber in Maroquin-Papier in Pappe mit Titel 1 Rthlr. Bey dieser 3ten Auflage eines durchaus mit Beyfall aufgenommenen Buches, welche dasselbe binnen Jahr und Tag erlebt hat, bedarf es keiner weitem Anpreisung. Ohnerachtet diese Auflage um einen Bogen vermehrt und überdem noch verschönert worden ist, habe ich dennoch den Preis von 18 Groschen gelassen. Eben so erhalten Schulen, oder wer sonst zu wohlthätiger Vertheilung 12 und mehrere Exemplare auf einmal nimmt, das Exemplar für 12 Groschen sächsisch; doch kann dieser Preis nur gelten, wenn man sich mit haarer Einsendung des Betrages an mich selbst wendet. Die Vermittelung einer andern Buchhandlung kann nur bey dem Ladenpreise von 18 Groschen Statt haben; um diesen Preis findet man den Briefsteller in jeder soliden Buchhandlung. Leipzig, im Februar 1805.

Ist in der Griesbachschen Hofbuchhandlung zu Cassel, um obigen Preis à 18 Ggr., zu haben.

Bücher-Anzeige.

- 1) Es ist gewiß der Wunsch jedes vaterländischen Gelehrten und Geschäftsmannes, unser particuläres Criminal-Recht auf eine zweckmäßige Art bearbeitet zu sehen. Unterzeichneter bietet daher eine Zeitschrift an, unter dem Titel: „Magazin des Kurhessischen Criminal-Rechts.“ Und ändert zu diesem Ende den Plan des bisher von ihm erschienenen Magazins des (gemeinen) Criminal-Rechts ganz ab. Man subscribirt auf ein Heft; und pränumerirt acht Gggr. C. H. W. das erste Heft erscheint auf Ostern d. J. Wer Subscriptionen zu sammeln die Güte hat, erhält das 10te Exemplar frey. Trensfa am 30ten Januar 1805.

Dr. Jur. N. Grohe.

- 1) Landwirthschaftliche Zeitung. Der ungetheilte Beyfall, mit welchem diese Zeitschrift seit ihrer Entstehung von praktischen Landwirthen aufgenommen und gelesen wird, spricht am kräftigsten für ihren Werth. Der Jahrgang 1804 übertrifft seinen Vorgänger an Bogenzahl, so wie durch mehrere Kupferstiche, von welchen letzteren wir nur der zweyten illuminirten Tafel dreyer vorzüglicher Futtergräser erwähnen. Fast über jeden Zweig der Landwirthschaft enthält sie interessante auf Wahrheit gegründete Abhandlungen, Anweisungen und Nachrichten. Fern davon, das Gute, was wir lieferten und leisteten, und selbst als Verdienst anzurechnen, erkennen wir es vielmehr dankbar, daß sehr viele würdige Männer, deren Namen hier öffentlich zu nennen, ihre Bescheidenheit verbietet, uns dabey kräftigst unterstützten; wir sagen ihnen hier öffentlich unsern innigsten Dank, indem wir sie zugleich um ihre fernere Unterstützung geziemend ersuchen. Diese Landwirthschaftliche Zeitung wird auch im J. 1805 fortgesetzt werden, und wir vertrauen uns im voraus zu versichern, daß dieser neue Jahrgang seinen ältern Brüdern nicht nachstehen, sondern sie vielmehr an inneren Gehalt und Vollkommenheit noch übertreffen werde, indem sich die Zahl unserer Mitarbeiter im In- und Auslande vermehrt, und der immer größere Zuwachs unserer Leser uns in den Stand setzen wird, mehrere Kupferstiche von Ackerwerkzeugen und Maschinen liefern zu können. Der Preis des künftigen Jahrgangs bleibt wie bisher, 2 Thlr. 16 Ggr., wofür die Zeitung von den Postämtern wöchentlich, und von Buchhändlern monatlich gebastet geliefert wird; jene wenden sich